

Kinderfreundliche Kommune

Aktionsplan der Stadt Stuttgart zur lokalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

2020-2022

Einführung

In Stuttgart leben 614.024 Menschen (Stand 30.09.2019, Statistisches Amt Stuttgart), davon sind 94.830 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bei steigender Tendenz. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre an der Gesamtbevölkerung liegt damit bei 15,4 %. Prognosen des Statistischen Amtes von 2019 gehen davon aus, dass bis 2030 ein Bevölkerungsanstieg von 6,1 Prozent erwartet wird. Aufgrund hoher Geburtenraten sowie der durch Zuwanderung gut besetzten Elternjahrgänge steigt die Anzahl der unter 15-Jährigen um ca. 10 % beträchtlich an (vgl. die Einwohnerentwicklung in den Stuttgarter Stadtbezirken bis 2030, Landeshauptstadt Stuttgart Monatsheft 3/2019). Ca. 60% der in Stuttgart lebenden Kinder haben einen Migrationshintergrund, ca. 13,1 Prozent aller Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren erhalten Sozialleistungen gemäß SGB II.

Stuttgart ist bereits heute in vielerlei Hinsicht eine kinderfreundliche Stadt. Aufgrund der Bevölkerungsprognosen ist die Weiterentwicklung im Hinblick auf die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen ein besonders wichtiges Feld. Bereits 2003 wurde die Stelle einer hauptberuflichen Kinderbeauftragten geschaffen und das Thema in der Stadtgesellschaft und in der Verwaltung positioniert. Mit der „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters Ziele und Maßnahmen in neun kinderrelevanten Handlungsfeldern beschlossen, die seitdem Schritt für Schritt umgesetzt werden. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen spielt in dem Gesamtprozess eine entscheidende Rolle und wird durch unterschiedliche Formate der Beteiligung eingeholt und berücksichtigt. Es ist ein zentrales Ziel der Landeshauptstadt Stuttgart, die Lebensbedingungen und Perspektiven der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Schon beim Beschluss der Konzeption 2015 war die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fokus der Maßnahmen. Mit der Entscheidung des Gemeinderats, sich um das Siegel Kinderfreundliche Kommune zu bewerben und den dafür vorgesehenen Prozess einzuschlagen, bekennt sich Stuttgart dazu, die Kinderrechte verbindlich im Bereich der kommunalen Zuständigkeit umzusetzen. Damit stellt sich Stuttgart der Analyse des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, der vom Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland getragen wird. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren. Zentral ist Art. 3,1: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Dies gilt es als Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und entsprechende Strukturen zu schaffen, die diese unabhängig von handelnden Personen absichern.

Der vorliegende Aktionsplan schließt unmittelbar an die „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ an und greift die Ziele und Handlungsempfehlungen auf. Zudem erweitert

er das Maßnahmenspektrum in Feldern, die durch die Analyse in den Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ als Handlungsbedarfe sichtbar wurden.

Mit dem Haushaltsbeschluss am 15. Dezember 2017 beschloss der Gemeinderat in das Verfahren zum Erwerb des Siegels Kinderfreundliche Kommune einzusteigen. Am 8. März 2018 wurde die entsprechende Vereinbarung durch Oberbürgermeister Fritz Kuhn und die Vorstandsvorsitzende des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. Anne Lütkes offiziell unterzeichnet.

Von Mai bis Juli 2018 schloss sich die Analysephase in Form der Verwaltungsbefragung und der Kinderbefragung, sowie einer Kinderkonferenz am 20. Juli 2018 an. Im Vor-Ort-Gespräch am 12.10.2018 diskutierten Vertreterinnen des Vereins, die Sachverständigen Nathalie Schulze-Oben und Prof. Dr. Roland Roth mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Stuttgart die Ergebnisse der Analyse und den daraus resultierenden Handlungsbedarf. Am 29.11.2018 erhielt die Landeshauptstadt Stuttgart die schriftlichen Empfehlungen für den Aktionsplan.

In den Fachgruppen zur Umsetzung der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart und weiteren eigens eingerichteten Arbeitsgruppen wurden die Empfehlungen diskutiert und adäquate Maßnahmen entwickelt. Für den Bereich der Partizipation wurde die Arbeitsgruppe von der Sachverständigen Pia Yvonne Schäfer beraten. Gleichzeitig wurde der aktuelle Stand der Umsetzung der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart analysiert und in die Entwicklung der Maßnahmen einbezogen. Der Zweite Statusbericht zur Umsetzung der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020 (GRDRs 297/2019) ist deshalb eine wichtige Ergänzung zur Darstellung des Sachstands.

Für die Erstellung des Aktionsplanes und die Umsetzung wurde am 26. April 2018 eine Steuerungsgruppe konstituiert, für die alle Referate entscheidungsbefugte Vertretungen benannt haben. Für die fachliche Begleitung wurde am 18. Juni 2018 eine Koordinierungsgruppe eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus den Sprecherinnen und Sprechern der Fachgruppen der „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, Vertretern des AK Stuttgarter Jugendrats, der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft und des Stadtjugendrings (alle drei Organisationen als Vertretung der Jugendlichen von 14-18 Jahren), sowie der Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung.

In Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und der Koordinierungsgruppe wurden die Maßnahmen des Aktionsplans erarbeitet.

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplanes wurden vom Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses am 20.12.2019 zur Verfügung gestellt. Nach Beschluss durch den Gemeinderat und der Prüfung des Aktionsplans durch den Verein und die Sachverständigen wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ voraussichtlich im Frühjahr 2020 verliehen. Es folgt die Umsetzung des Aktionsplanes unter Begleitung der Expertise der Sachverständigen. Das Siegel kann im Anschluss durch einen weiteren Aktionsplan um weitere drei Jahre verlängert werden.

Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. hat die Empfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechte in vier Themenfelder unterteilt, die sich an den neun internationalen Bausteinen der „Child friendly Cities“ Initiative orientieren und direkt an der UN-Kinderrechtskonvention ansetzen. Die Themenfelder sind Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen, Partizipation, sowie Information. Grundlagen für die Empfehlungen waren die Auswertung des Verwaltungsfragebogens, zusätzliche Materialien aus der Kommune sowie Ergebnisse mehrerer Kinder- und Jugendbefragungen und des Vor-Ort-Gesprächs am 10. Oktober 2018 (vgl. E. S. 3)¹. Im Anschluss folgt eine Zusammenfassung der Standortbestimmung nach den vier Themenfeldern des Vereins. Die folgenden Maßnahmen sind nach den Handlungsfeldern der „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ gegliedert, die dadurch fortgeführt und erweitert werden soll.

Vorrang des Kindeswohls

Der Begriff des Kindeswohls umfasst hier die Bereiche Bekenntnis zu den Kinderrechten, Umsetzung des Vorrangs des Kindeswohls, Kinderrechte als Querschnittsaufgabe, Spiel-, Freizeit- und Erholungsorte, Kinder in besonderen Lebenslagen und Gewaltprävention.

Der Verein und die Sachverständigen würdigen in diesem Themenfeld, dass die Kinderrechte bisher bereits Eingang in vielen Bereichen der Verwaltung und in vielen Einrichtungen gefunden haben. Positiv in diesem Zusammenhang werden unter anderem die Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, Zahlreiche Angebote im Freizeitbereich für Kinder, hohe Gesundheitsvorsorgestandards oder die frühen Hilfen benannt (vgl. E. S. 4). Verein und Sachverständige empfehlen insbesondere die Verankerung der Kinderrechte in den Grundlagendokumenten, mehr Zusammenarbeit mit den Schulen im Bereich Kinderrechte, sowie Fortbildungen der Mitarbeitenden zum Thema. Außerdem gibt es eine Reihe von Empfehlungen zum Ausbau der kommunalen Angebote zur Gewaltprävention oder im Bereich Spiel und Sport. Auch die stärkere Berücksichtigung von Kindern in besonderen Lebenslagen, wie z.B. Kinder mit Behinderung wird betont. Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht mit 91 von 134 Punkten 68 Prozent. Der Aktionsplan sieht deshalb und wegen des umfassenden Spektrums in diesem Themenfeld die meisten Maßnahmen vor. Folgende Maßnahmen gehören zum Themenfeld Vorrang des Kindeswohls: 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 2.1, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.1, 3.3, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2.

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Unter kinderfreundlichen Rahmenbedingungen versteht der Verein „Strukturen, die eine Interessenvertretung **für** Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung **von** Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen.“ (E.S.8)

Der Verein würdigt hier in Stuttgart implementierte Strukturen, wie die Stelle der hauptberuflichen Kinderbeauftragten, die Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung, das Team der Kinderbeteiligung bei der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt, die Kinderbeauftragten in Ämtern und Bezirken, die Jugendräte und das

¹ Kinderfreundliche Kommunen: „Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“, Stuttgart, Stand 29.11.2018

Kinderbüro, sowie weitere Akteure, Arbeitsgruppen und bestehende Konzepte (vgl. E. S.8). Verein und Sachverständige empfehlen, durch Beschlüsse und verbindliche Regelungen mehr Verbindlichkeit für die Umsetzung der Kinderrechte zu schaffen, z.B. durch Mandate für Kinder- und Jugendbeauftragte, Stärkung eines Kinder- und Jugendbüros sowie ein eigenes Kindergremium. Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht in diesem Themenfeld 55 von 79 Punkten, also 70 Prozent. Der Aktionsplan sieht im Themenfeld als zentrale Maßnahme die Stärkung der Kinderbeauftragten in Ämtern und Bezirken vor, deren Aufgabe zur verbindlichen Umsetzung der Kinderrechte zukünftig klarer definiert werden soll und die dafür auch qualifiziert und mit zeitlichen Ressourcen ausgestattet werden sollen. Außerdem soll die Kinderpartizipation auf Stadtebene gestärkt werden. Von der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros sieht der Aktionsplan vorerst ab, da eine zentrale Anlaufstelle bei der Größe der Stadt nicht geeignet erscheint. Perspektivisch sind eher Anlaufstellen in den Bezirken auszubauen. Folgende Maßnahmen gehören zum Themenfeld Kinderfreundliche Rahmenbedingungen: 2.2, 4.3, 4.5, 4.6, 4.8, 6.3, 6.5.

Partizipation

Für erfolgreiche Partizipationsprozesse von Kindern und Jugendlichen benennt der Verein als wichtige Bedingungen verbindliche Regelungen und Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse, sowie qualifizierte Mitarbeitende in der Verwaltung und den Einrichtungen. (vgl. E. S.11).

Der Verein würdigt die zahlreichen bisherigen Maßnahmen zur Kinder- und Jugendpartizipation in Stuttgart als „hervorragende Voraussetzungen“ (E. S.11). Als Beispiele werden unter anderem die Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken, das Handlungsfeld Kinderbeteiligung in der „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, die repräsentative Vertretung durch die Jugendräte oder das Beteiligungsformat „Mein Ding“ genannt. Entwicklungsbedarf sehen Verein und Sachverständige im Hinblick auf mehr Verbindlichkeit und die systematische Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen bei allen kommunalen Maßnahmen. Besonders hervorgehoben wird der Handlungsbedarf hinsichtlich Partizipation in Schulen und Kitas. Die Landeshauptstadt Stuttgart erreicht im Handlungsfeld Partizipation mit 36 von 61 Punkten 59 Prozent.

Der Aktionsplan sieht in dem Handlungsfeld zum einen Maßnahmen vor, die besonders einzelne Zielgruppen fokussieren, wie z.B. Partizipation von Neu-Zugewanderten. Zum anderen Maßnahmen, die der Standardisierung und damit der verbindlichen Partizipation dienen, z.B. in der Ganztageschule oder bei Bau und Sanierung von Kitas. Eine Maßnahme widmet sich auch der Qualifizierung von Schlüsselpersonen. Schließlich soll auch die Gruppe der 14-18-Jährigen befragt werden, die in der Befragung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen 2018 zur Umsetzung der Kinderrechte nicht im Fokus war. Ein eigener Etat für Kinder, wie von Verein und Sachverständigen vorgeschlagen, soll frühestens dann eingerichtet werden, wenn eine stadtweite Partizipation für Kinder etabliert ist. Folgende Maßnahmen sind im Bereich Partizipation geplant: 3.2, 4.7, 5.1, 5.4, 6.4.

Information

Damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, müssen sie entsprechend informiert sein. Verein und Sachverständige würdigen, dass es bereits viele Informationskanäle sowie Beratungsmöglichkeiten und Beteiligungsverfahren gibt. Die Landeshauptstadt erreicht hier mit 23 von 28 Punkten und 82 Prozent einen sehr guten Wert.

Verein und Sachverständige empfehlen neue Informationswege wie eine eigene Webseite, die stärkere Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen bei der Kommunikation der Kinderrechte und eine Hotline für Kinder und Jugendliche. Der Aktionsplan reagiert mit den Maßnahmen: 1.5,4.1, 4.2, 4.4.

Maßnahmen des Aktionsplans nach Handlungsfeldern aus der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020

1. Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit



Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

(vgl. UN-KRK Art. 20, 23, 25, 26).



Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden

(vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27).

Leitziele:

„Wir streben an, dass Kinder, die in Stuttgart leben, sich in der Regel sicher und wohl fühlen und in Notsituationen schnell Hilfe finden. Als wichtigen Aspekt des Wohlbefindens sollen der öffentliche Raum und insbesondere Spielplätze von Kindern als sicher und einladend wahrgenommen werden.“²

„Alle Kinder sollen in Stuttgart ausreichende Möglichkeiten haben, sich ihren Bedürfnissen gemäß zu bewegen und sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten sportlich zu betätigen und zu entfalten. Sie sollen durch wohnortnahe und alltagstaugliche attraktive Angebote zur Bewegungsförderung und gesundheitlichen Prävention unterstützt werden, sich gesund zu entwickeln. Eltern und pädagogisches Fachpersonal werden in Ihren Aufgaben, ein gesundes Aufwachsen zu fördern z.B. in den Bereichen Ernährung, psychische Gesundheit, gesunde Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen unterstützt und beraten. Kinder bzw. deren Eltern sollen angemessene und leicht zugängliche medizinische Versorgung und Beratung finden.“³

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Sicherheit:

Präventionsmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf Verkehrssicherheit sind in Stuttgart sehr gut und auf hohem Niveau entwickelt. Auch die Stadtteilrundgänge und Fußverkehrschecks zur Erhöhung des Wohlbefindens und der Sicherheit der Kinder haben sich etabliert und werden bei Bedarf erfolgreich eingesetzt. Es besteht mit der „Guten Fee“ ein sehr gutes Netz an Anlaufstellen für Kinder in Notsituationen im gesamten Stadtraum.

Es gibt eine große Vielfalt an Angeboten zur Gewaltprävention und zur Stärkung des Selbstbewusstseins an Schulen und die Schulsozialarbeit wurde in den vergangenen Jahren stark ausgebaut. Im Rahmen von STOP, angesiedelt bei der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern (OB-ICG) wurde das Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt „Hinschauen – Erkennen – Handeln“ durchgeführt. Eine Fortsetzung ist geplant. Des Weiteren gibt es ein gutes Netz an mobiler

² Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“

³ s.o.

Jugendarbeit und an Anlaufstellen und Ansprechpersonen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Nachfrage nach Angeboten zur Gewaltprävention ist jedoch höher als das Angebot. Dies gilt insbesondere an Schulen.

Die Handlungsempfehlung der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“, die telefonische Anlaufstelle im Notfall „Nummer gegen Kummer“ an alle Kinder in Stuttgart zu kommunizieren ist bisher nicht umgesetzt.

Präventionsmaßnahmen zum Kinderschutz sind etabliert und in der Großen Steuerungsrunde zum Kinderschutz vernetzt. Die Zuständigkeit für die Umsetzung von §45 SGBVIII liegt beim Landesjugendamt und ist Gegenstand der Erteilung der Betriebserlaubnis. Die städtischen Jugendhilfeeinrichtungen haben dafür Verfahren entwickelt. Insbesondere die HZE-Einrichtungen haben Beschwerdeverfahren eingerichtet und an die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen kommuniziert.

Bei der Kinderbefragung im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“, die 2018 durchgeführt wurde, fallen zwei Themen besonders auf: der Wunsch nach mehr Schutz vor Gewalt und der Wunsch nach mehr Sauberkeit im Stadtbezirk. Das größte Interesse der Kinder im Beteiligungsworkshop im Juli 2018 galt dem Recht auf Schutz vor Gewalt. „Die Kinder schilderten Sicherheitsprobleme im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie wünschten sich insbesondere Selbstbehauptungskurse in den Schulen aber auch mehr Respekt und Hilfe von Erwachsenen. Die Kinderbefragung im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" zeigte: Gehänselt oder beleidigt wurden rund 19 Prozent der Kinder fast täglich oder wöchentlich. Zusammen mit den Kindern, denen dies fast jeden Monat passiert ist, handelt es sich um 29 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Am häufigsten machen die Kinder (54 Prozent) die angegebenen Mobbing- und Gewalterfahrungen in der Schule.“ (E. S. 8)

Verein und Sachverständige empfehlen, „sich dem Thema der Gewaltprävention an Schulen über einen intensiven Austausch mit Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulsozialarbeit, Polizei und engagierten Vereinen zukünftig verstärkt zu widmen.“ (E. S. 8)

Auch wenn es in Schulen Ansprechpartner/innen gibt, die in Notsituationen helfen, legen Verein und Sachverständige der Stadt Stuttgart nahe, die Einrichtung einer anonymen Hilfe-Hotline für Kinder und Jugendliche zu prüfen.“ (E. S. 16)

Sauberkeit:

Stuttgart hat nach wie vor ein Problem mit der mangelnden Sauberkeit im öffentlichen Raum und auf Spielflächen. Das sogenannte „Littering“ (unachtsames Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum) hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Wertvolle Flächen können zum Teil wegen Verschmutzung durch Hundekot oder Müll nicht für Kinderspiel sowie Aufenthalt und Bewegung im Freien genutzt werden.

Die Sauberkeit im Stadtbezirk hat bei der Kinderbefragung mit einer Durchschnittsnote von 3,2 den schlechtesten Wert bei der Zufriedenheit mit der Lebenswelt von Kindern in Stuttgart bekommen. Damit setzt sich eine Wahrnehmung fort, die auch schon 2014 bei der Umfrage zur Konzeption von Kindern geäußert wurde.

Im Haushalt 2019/2020 wurden zur Umsetzung des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ erhebliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, die in den Bereichen: verstärkte Reinigung, Prävention (Bildungsarbeit), Kontrolle und Strafen, sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden. Da die Stellen erst im Lauf der Jahre 2018/2019 besetzt werden konnten, ist die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen abzuwarten. Der Bereich der Bildungsarbeit zur Stärkung eines umweltgerechten Umgangs mit Abfällen und der Steigerung des Bewusstseins für eine saubere Stadt bei Schulen, Kindergärten und Vereinen ist bereits jetzt gut aufgestellt und etabliert.

Gesundheit:

Der Kindergesundheitsbericht 2015 stellt eine sehr wichtige Datengrundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen und Verbesserungen dar. Das Gesundheitsamt setzt seit 2018 stadtteilorientierte Gesundheitsprojekte auf, die die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern fördern.

Der Verein bescheinigt Stuttgart „hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge“ (E. S. 4).

Sehr gut ausgebaut ist die Bewegungsförderung in Kitas durch mehrere Programme des Amtes für Sport und Bewegung wie z.B. „kitafit“ oder den Stuttgarter Bewegungsspass. Auch der Kindersportgutschein, der den kostenlosen Zugang von Kindern zu Sportvereinen fördert, wird gut angenommen.

Kinder geben in der Befragung den Möglichkeiten, in Stuttgart gesund zu leben im Durchschnitt die Note 1,7. Das ist der beste Wert in der Abfrage der Zufriedenheit mit der Lebenswelt. (K. S. 18)⁴. Zum Recht, gesund aufzuwachsen, geben immerhin 32% der Kinder an, fast jeden Tag müde oder schlapp zu sein (mit 40% sind Mädchen mit Migrationshintergrund mit dieser Aussage überproportional oft vertreten). Immerhin 74% der Kinder geben an, fast jeden Tag fröhlich zu sein. (K. S. 12f.) In der Kinderwerkstatt zum Aktionsplan, ebenso wie in der Qualitätsanalyse Ganztage bemängeln Kinder das Schulessen. Sie wünschen sich, dass hier ihre Wünsche und Bedürfnisse viel stärker berücksichtigt werden.

Es gibt in Stuttgart deutliche Engpässe in der Versorgung mit Kinderärzten und Hebammen, sowie nach Aussagen von Hebammen einen Trend, dass Frauen früher abstillen, weil sie unsicher sind, ob und wo sie im öffentlichen Raum bzw. in öffentlichen Gebäuden, sowie beim Einkaufen und in Restaurants Säuglinge stillen und wickeln können.

Der Aktionsplan widmet sich mit mehreren Maßnahmen dem Wunsch von Kindern nach mehr Schutz vor Gewalt, weil dies ein besonders markantes Ergebnis der Befragung und ausdrückliche Empfehlung des Vereins war. Dabei steht die Schule, in der Kinder immer mehr Zeit verbringen, besonders im Fokus. Außerdem geht der Aktionsplan auf die Verbesserung der Sauberkeit von Spielflächen und öffentlichem Raum ein.

Ferner nimmt der Aktionsplan das neue Projekt „Stillfreundliche Kommune“ auf. Das Thema Bewegung kommt beim Handlungsfeld Stadtraum nochmals vor, sowie das Thema Schulessen im Handlungsfeld Partizipation.

Maßnahme 1.1:

Umsetzung des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ im Hinblick auf Bedarfe von Kindern

Ziel: *Der öffentliche Raum in Stuttgart wird insgesamt sauberer; besonderer Wert wird dabei auf häufig genutzte Spielflächen für Kinder gelegt.*

Inhalt: Das Konzept „Sauberes Stuttgart“ besteht aus vier Säulen, Prävention, Reinigung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Grundmaß an Sauberkeit in der Stadt ist für alle wichtig. Speziell aus der Kinderperspektive stehen dabei die Spielplätze im Vordergrund. Diese werden künftig stärker fokussiert und die 70 hochfrequentierten Spielplätze werden zukünftig mehrmals pro Woche gereinigt.

Federführung: Technisches Referat

Beteiligte: Amt für öffentliche Ordnung (32), Abteilung Kommunikation (LOB-K), Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67), Tiefbauamt (66), Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart (FV SuSS)

Zeitraumen: läuft dauerhaft

⁴ Kinderfreundliche Kommunen: Ergebnisse der Kinderbefragung, Stuttgart, Durchgeführt: Mai – Juli 2018

Kostenrahmen: Mittel im Konzept Sauberes Stuttgart GRDRs 892/2017

Maßnahme 1.2:

Verbesserung der Sauberkeit an besonders verschmutzten Orten unter Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

Ziel: *Durch einen gezielten Einsatz von Präventionsmaßnahmen, Reinigung und Kontrolle werden Kinder und Jugendliche in ihrem Engagement für eine saubere Umgebung im eigenen Lebensumfeld unterstützt und der öffentliche Raum nachhaltig nutzbar gemacht. Dafür wird ein geeignetes Beteiligungsformat für Kinder und Jugendliche entwickelt.*

Inhalt: Innerhalb des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ wird eine Vorgehensweise entwickelt, die es ermöglicht, gemeinschaftlich und zeitnah besonders auffällig verschmutzte Orte zu melden, zu säubern und zu überwachen. Die Maßnahmen werden im gemeinsamen engen Zusammenspiel von Amt für öffentliche Ordnung, AWS und Einrichtungen mit Kindern, Jugendlichen oder Familien durchgeführt. So werden die Säulen des Konzeptes Prävention, Reinigung und Kontrolle erlernt, gelebt und als wirksam erfahren. Aus den Erfahrungen wird ein „Werkzeugkoffer“ erstellt mit Empfehlungen, Ansprechpersonen und Beteiligungsformaten sowie Formen der Anerkennung der Beteiligten für Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen, Familien, Schulen und Kitas. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird das Anliegen und das Engagement der Beteiligten kommuniziert.

Federführung: Amt für Öffentliche Ordnung (32) mit Schwerpunkt auf den Einsatz des Vollzugsdienstes und die Vermittlung von weiteren Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung
Abteilung Kinderbüro (OB-KB) für die Erstellung eines Werkzeugkoffers und die Öffentlichkeitsarbeit,

Beteiligte: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), Projektpartner vor Ort, Einrichtungen für Kinder, Familien, Jugendliche, Förderverein Sicherer und Sauberes Stuttgart (FV SuSS), Abteilung Kommunikation (L/OB-K) gestartet

Zeitraumen: gestartet

Kostenrahmen: Mittel im Konzept Sauberes Stuttgart GRDRs 892/2017

Maßnahme 1.3:

Ausbau bewährter Angebote der Gewaltprävention

Ziel: *Bewährte Angebote der Gewaltprävention an Schulen werden ausgebaut. Damit werden Kinder und Jugendliche gestärkt und ihr Sicherheitsgefühl insbesondere im Lebensraum Schule verbessert. Das Projekt „Stark ohne Gewalt“ kann mit bis zu 30 Veranstaltungen pro Schuljahr durchgeführt werden, alle Anfragen zu „Wehr Dich mit Köpfchen“ können bedient werden.*

Inhalt: Die Projekte „Wehr Dich mit Köpfchen“ – für Grundschulen und „Stark ohne Gewalt“ – für Hauptschulen, die beide als sehr wirksam verifiziert wurden, werden gefördert, um durch eine höhere Frequenz und Projektdichte einen größeren Wirkungsgrad zu erzielen.

Federführung: Stabstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP)

Beteiligte: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Schulverwaltungsamt (40), Träger Ganztags, Staatliches Schulamt

Zeitraumen: ab 2020

Kostenrahmen: „Wehr Dich mit Köpfchen“- Sachkosten 5.000 € p.a.,

„Stark ohne Gewalt“- Sachkosten 10.000 € p.a.
Verweis auf GDRrs 516/2019

Maßnahme 1.4: Konzept für Gewaltprävention

Ziel: *Ein Konzept zur Gewaltprävention für den Arbeits- und Lebensraum Schule wird gemeinsam mit allen schulischen Akteuren entwickelt.*

Inhalt: Die gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes aus der Praxis für die Praxis mit breiter Beteiligung in multiprofessionellen Konstellationen. Die Perspektive Schule als Arbeits- und Lebensraum aller Akteure, einschließlich der Schüler/innen, soll hier im Fokus liegen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Stuttgarter
Bildungspartnerschaft (JB-BiP),
Beteiligte: Fachkräfte an Schulen, Schulverwaltungsamt (40),
Träger der Ganztagsbetreuung, Schülerinnen und Schüler,
Gemeinschaftserlebnis Sport (GES)
Zeitraumen: 2020-2021
Kostenrahmen: evtl. anfallende Sachkosten aus Projektetat von JB-BiP

Maßnahme 1.5: Kommunikation der „Nummer gegen Kummer“

Ziel: *Mindestens 80% der Stuttgarter Kinder und Jugendlichen kennen die Nummer gegen Kummer.*

Inhalt: Die „Nummer gegen Kummer“ ist eine anonyme bundesweite Telefonberatung für Kinder und Jugendliche. Sie kann erster Ansprechpartner in Notfällen sein. Das Wissen um die Möglichkeit, einen zuverlässigen Ansprechpartner für schwierige Fragen zu haben, verstärkt das Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen. Um die Bekanntheit zu erhöhen und auch die Relevanz, soll die Nummer aktiver und breiter kommuniziert werden.

Federführung: Jugendamt (51) und Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Abteilung Kommunikation (L/OB-K), Schulen, Träger der Kinder- und
Jugendarbeit
Zeitraumen: 2020-2022
Kostenrahmen: Sachkosten 5.000 € 2020 und 2021

Maßnahme 1.6: Angebot öffentlich zugänglicher Still- und Wickelmöglichkeiten

Ziel: *Die Anzahl der Still- und Wickelmöglichkeiten in der Stadt, insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, ist signifikant erhöht und deren Qualität hat sich verbessert. Die Still- und Wickelmöglichkeiten sind bei jungen Eltern bekannt und die Öffentlichkeit ist für die Bedeutung des Stillens sensibilisiert.*

Inhalt: Das Stillen ist für Kinder zu Beginn des Lebens sehr wichtig. Damit Mütter am öffentlichen Leben teilhaben können, sind öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten nötig... Um dies zu fördern, soll ein Runder Tisch mit Beteiligten aus Verwaltung, Kliniken, Kirchen, Vereinen und Wirtschaft eingerichtet werden. Er soll die Abfrage zur Bereitstellung

stillfreundlicher Orte unterstützen. Die bereits vorhandenen Daten sollen um alle Stadtbezirke erweitert werden und die mediale Präsenz stadtweit verstärkt werden. Hierfür sollen die Stillorte durch ein eigenes Logo ausgewiesen werden. Informationen über Stillen und Stillräume in Stuttgart werden durch Flyer, das Internet und weitere Medien, z.B. Plakataktionen kommuniziert.

Federführung: Jugendamt (51)

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Gesundheitsamt (53), junge Eltern, Netzwerk Frühe Förderung

Zeitraumen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 10.000 € 2020 und 2021, Stellenanteile S 11b zur Koordination der Initiative, 1. Jahr 25%, dann 10% zur Weiterführung und Betreuung

2. Handlungsfelder Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und

Umwelt, Verkehr und Mobilität



Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)



Leitziele:

„Kinder sollen in Stuttgart ausreichenden und geeigneten Raum um sich aufzuhalten, zu spielen und sich zu bewegen finden. Die „Spielräume“ orientieren sich am Bedarf der Kinder und Familien. Familien sollen in Stuttgart bezahlbaren und für die Größe der Familien angemessenen Wohnraum und geeignete Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld finden.“

„Kinder in Stuttgart sollen möglichst viel Zeit in der Natur verbringen und vielfältige Naturerfahrungen machen können. Sie werden für Naturschutz und umweltfreundliches Verhalten sensibilisiert. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung erwerben sie Handlungskompetenzen, die sie zum nachhaltigen Denken und Handeln befähigen.“

„Die Voraussetzungen, dass Kinder sich ihrem Alter entsprechend selbständig und gefahrlos im Verkehr in Stuttgart bewegen und mobil sein können sollen zunehmend geschaffen werden.“⁵

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Stuttgart hat mit rund 500 öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, die vom Garten-Friedhofs- und Forstamt regelmäßig in Stand gehalten, überwacht und gereinigt werden, in der gesamten Stadt grundsätzlich ein gutes Angebot. Dazu kommen Spielplätze auf Privatgrundstücken, deren Errichtung und Ausstattung in der Landesbauordnung § 9 Abs. 2 geregelt ist. Allerdings entspricht das Angebot vor allem in den dicht bebauten Innenstadtbezirken und in Bad Cannstatt nicht dem im Spielflächenleitplan definierten Versorgungsgrad. Zusätzlich zu den öffentlichen Spielflächen verfügt Stuttgart über ein sehr gutes Netz an betreuten Aktivspielplätzen und Jugendfarmen.

Der Spielflächenleitplan von 2007 (Fortschreibung 2011/2012) als wichtiges Steuerungsinstrument muss überarbeitet und um Bedarfe von Jugendlichen sowie Kindern mit Behinderung ergänzt werden. Dabei geht es neben der Einrichtung klassischer Spielplätze um die Aneignung und Nutzbarmachung des öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche.

⁵ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020

Zwei Planungsprozesse im Stadtplanungsamt, der Masterplan Räume für Jugendliche und der Masterplan Urbane Bewegungsräume (für alle Bevölkerungsgruppen) werden zusätzlich in den kommenden Jahren wichtige Impulse für die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche bieten. Im Planungsprozess spielt die AGSP (Arbeitsgruppe Sozialverträglichkeit in der Stadtplanung) eine wichtige Rolle, weil sie im Sinne einer Kinderverträglichkeitsprüfung auch die (Partizipations-) Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in den Planungsprozess einbringt und mit anderen sozialen Bedarfen abstimmt. Der Ausbau der AGSP ist für eine konsequente Anwendung eines Prüfverfahrens für Kinder- und Jugendinteressen in der Stadtplanung notwendig.

Das Spielangebot für Kinder mit Behinderung auf öffentlichen Spielflächen ist verbesserungsbedürftig. Standards für inklusive Spielflächen und der Umbau einzelner Spielflächen, in Kooperation mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, ist in Planung.

Die Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu verbessern, ist vor allem in größeren Wohnanlagen und insbesondere dort, wo Familien in kleinen Wohnungen leben, ein wichtiger Ansatzpunkt um das Kinderrecht auf Spiel, Freizeit und Erholung umzusetzen. Die städtische Wohnbaugesellschaft SWSG mit ihrem großen Bestand ist dabei ein wichtiger Akteur und plant dazu entsprechende Maßnahmen.

Stuttgart ist aktuell dabei, den Rad- und Fußverkehr attraktiver zu machen, sowie auch den öffentlichen Personennahverkehr auszubauen. Für Kinder sind diese Mobilitätsformen wichtig für eine selbständige Mobilität im öffentlichen Raum.

Im Kinderworkshop im Juli 2018 wurde wiederholt die mangelnde Sauberkeit auf Spielplätzen gerügt und von den Kindern gefordert "Spielplätze spannender zu gestalten". In der Kinderbefragung im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" erhielten Spiel- und Bolzplätze von den Befragten mit der Note 2,4 eine eher mäßige Bewertung. Fast 50% wünschten sich mehr Spiel- und Sportangebote und 62% "ruhige Orte zum Chillen".

Kinder zeigen sich sehr aufgeschlossen für Umwelt- und Naturthemen. Die aktuellen Schülerdemos „Fridays For Future“ machen die Sensibilität für das Thema aber auch das Bewusstsein für globale Zusammenhänge und die eigene Betroffenheit bei Kindern und Jugendlichen sehr deutlich.

Bei der Befragung in 2014 war das Thema Umwelt und Natur in der Bedeutung der Kinder an zweiter Stelle. Auch in der Befragung zum Aktionsplan sagten immerhin 64 von 903 Kindern, dass sie sich als Bürgermeister/in von Stuttgart für Umwelt und Naturschutz einsetzen würden. Das war der dritthöchste Wert von 15 Antwortkategorien. Umgekehrt geben die Kinder dem Grün und der Natur im Stadtbezirk nur die Note 2,5, die im unteren Drittel der Bewertungsskala liegt. Den Fußwegen und den öffentlichen Verkehrsmitteln geben Kinder bei der Kinderbefragung mit dem Wert 1,9 überdurchschnittlich gute Werte. (vgl. K.S.18)

„Verein und Sachverständige empfehlen der Landeshauptstadt Stuttgart, eine Fortschreibung des Spielflächenleitplans vor allem unter Berücksichtigung qualitativer Kriterien anzugehen. Themen wie die Erreichbarkeit, Sicherheit und Sauberkeit oder die Angebotsvielfalt (ruhige bzw. aktive Angebote, informelle Spiel- und Sportangebote für Jugendliche, veränderbare Gestaltung, Wasser, naturnahe Angebote, mit Tieren) müssen in den Blick genommen werden. Treffpunkte für Jugendliche sind ein weiterer Baustein des Plans. (...) Damit die Landeshauptstadt Stuttgart dem Ziel einer „systematischen Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind“ näherkommen kann, sollte ein Prüfverfahren für die Betroffenheit von Kinderinteressen entwickelt werden. (E. S.6)

„Die Beteiligung des Städtischen Schulverwaltungsamtes am BNE-Vorhaben schafft zudem die Möglichkeit, zusammen mit Schulen und anderen Partnern Projekte wie naturnahe Spiel- und Erlebnisorte auf den Weg zu bringen. Maßnahmen im Handlungsfeld Umwelt und Natur bieten ebenfalls die Chance, naturnahe Flächen für Kinder und Jugendliche zu erschließen.

Die Projekte „Urbanes Gärtnern mit Kindern“ und „Netzwerk Schulgarten“ sollten verstetigt werden.“ (E. S. 7)

Für den Aktionsplan werden im Handlungsfeld Stadtraum und Spielflächen zwei Maßnahmen forciert, die verbindlich und nachhaltig Voraussetzungen schaffen, den öffentlichen Raum kindgerechter zu gestalten. Dazu gehört der Spielflächenleitplan und der Ausbau der AGSP (Arbeitsgruppe Sozialverträglichkeit in der Stadtplanung), die Strukturen für die systematische Kinderfreundlichkeitsprüfung in Verbindung mit der Sozialverträglichkeitsprüfung entwickeln sollen.

Der Verein empfiehlt, Kinder und Jugendliche bei der Überarbeitung des Spielflächenleitplans einzubeziehen. Da es sich dabei um ein strategisches Planungsinstrument handelt, das sehr weit von der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen entfernt ist, sehen wir die Beteiligung des AK Stuttgarter Jugendrates vor. Selbstverständlich werden Ergebnisse aus aktuellen Beteiligungsverfahren (z.B. Masterplan Räume für Jugendliche) einfließen und der Sozialdatenatlas der Stadt wird berücksichtigt werden. Die Wünsche von Kindern, z.B. nach spannenderen Spielflächen, mehr Orten zum „chillen“ und Freunde treffen (vgl. K. S.10), wollen wir über einzelne Beteiligungsverfahren vor Ort konkret realisieren (vgl. Handlungsfeld Kinderbeteiligung). Maßnahmen zum Thema Sauberkeit siehe Handlungsfelder Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit.

Für die Erweiterung der Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum, besonders dort, wo Spielflächen knapp sind, wollen wir das erfolgreich gestartete Projekt der temporären Spielstraßen verstetigen. Schließlich werden wir bei der Umsetzung des Fußverkehrskonzeptes insbesondere bei den sogenannten Flaniererrouten systematisch Kinder beteiligen und damit ihrer Perspektive als Fußgängerinnen und Fußgänger in die Gestaltung der Fußwege aufnehmen.

Als weitere Maßnahme steuert die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft ein Projekt bei, das das Zusammenleben im Wohnumfeld verbessern soll.

Um Kindern mehr Zugang zu Grünflächen und Gärten zu ermöglichen, startet der Bezirksverband der Gartenfreunde ein Vorhaben, das Kindern Naturerfahrungen in Gärten des Vereins eröffnen soll. Damit mehr Kinder und Jugendliche einen Zugang zur Natur und zur nachhaltigen Entwicklung erhalten, soll ein Netzwerk mit Akteuren aus den Bereichen der Natur- und Umweltbildung gegründet werden. (Vgl. Maßnahme 5.3)

Maßnahme 2.1: Fortschreibung Spielflächenleitplan

Ziel: *Der Spielflächenleitplan wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.*

Inhalt: In der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans werden qualitative Kriterien, wie Sozialdaten und die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung berücksichtigt. Außerdem werden auch Spiel- und Bewegungsbedarfe von Jugendlichen aufgenommen.

Federführung: Amt für Stadtplanung und Wohnen (61)
Beteiligte: Jugendamt (51), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat (10-2.2 JR), Schulverwaltungsamt (40)
Zeitraumen: 2020-2021
Kostenrahmen: Sachkosten 45.000 € in 2020/ 35.000 € in 2021

Maßnahme 2.2:

Kinderverträglichkeitsprüfung in der Stadtplanung

Ziel: Die Kinderperspektive und Kinderbedarfe werden bei Vorhaben der Stadtplanung systematisch berücksichtigt.

Inhalt: Im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung in der Arbeitsgruppe „sozialverträgliche Planung“ soll die Prüfung der Kinderverträglichkeit bei städtebaulichen Planungen entwickelt und durchgeführt werden. Zur Umsetzung wurde von Seiten des Amts für Stadtplanung und Wohnen ein Stellenantrag zum Doppelhaushalt 2020/21 beantragt. Die Workshops zu Kinderrechten und Verwaltungshandeln sollen für die Entwicklung der Kinderverträglichkeitsprüfung genutzt werden (vgl. Maßnahme 6.3)

Federführung: Amt für Stadtplanung und Wohnen (61),
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Integrationspolitik (SI-IP), Jugendamt (51), Sozialamt (50), Gesundheitsamt (53), Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (Ref. SI), Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)
Zeitraumen: Stellenschaffung für den DHH 2020/21 vom Amt für Stadtplanung und Wohnen beantragt. Nach Genehmigung, ab 2020.
Kostenrahmen: 1,0 Stelle beim Amt für Stadtplanung und Wohnen für die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP).

Maßnahme 2.3:

Temporäre Spielstraßen

Ziel: Erweiterung der Spielflächen im dicht besiedelten Innenstadtraum

Inhalt: Das Pilotprojekt „Temporäre Spielstraßen“ ist in Stuttgart sehr gut angenommen worden. Hierbei werden in besonders dicht besiedelten innerstädtischen Gebieten Straßen für einen halben Tag für den Autoverkehr gesperrt und den Kindern als Spielstraße mit Spielmaterial angeboten. Dieses Projekt soll fortgeführt und verstetigt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Amt für öffentliche Ordnung (32), Jugendamt (51), Tiefbauamt (66), Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Schulverwaltungsamt (40), Projektpartner vor Ort
Zeitraumen: 2019 Weiterführung der Pilotstandorte, ab 2020 dauerhafte Einführung
Kostenrahmen: Sachkosten ca. 40.000 € p.a. und Stellenanteile bei OB-KB (siehe Maßnahme 6.5) Verweis auf GDRrs 104/2019

Maßnahme 2.4:

Fußverkehrschecks für Kinder

Ziel: Besondere Bedürfnisse von Kindern als Fußgänger berücksichtigen

Inhalt: Die bereits begonnenen Fußverkehrschecks werden fortgeführt. Das Kinderbüro und das Jugendamt organisieren Kinderbeteiligungen im Rahmen der Abstimmung innerhalb des Fußverkehrskonzeptes nach Möglichkeit unter Teilnahme von zuständigen Mitarbeitenden und sorgen für eine Rückmeldung an die Kinder nach der Bearbeitung.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt (Ref. SWU), Jugendamt (51), Tiefbauamt (66), Stabstelle Sicherheitspartnerschaften in der Kommunalen Kriminalprävention (SOS/KKP)
Zeitraumen: fortlaufend
Kostenrahmen: keine zusätzlichen Sach- oder Personalkosten

Maßnahme 2.5:
Beteiligungsprojekt der SWSG: Zusammenleben im Wohnumfeld

Ziel: *Verbesserung des Zusammenlebens im direkten Wohnumfeld*

Inhalt: Durchführung eines exemplarischen Beteiligungsprojekts in einer Wohnanlage der SWSG (Pilotprojekt). Ziel des Projekts ist es mehr Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Hausgemeinschaften und Nachbarschaften untereinander zu schaffen. Von diesem inklusiven Ansatz und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen profitieren Familien mit Kindern und Jugendlichen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Federführung: Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH (SWSG)
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Jugendamt (51)
Zeitraumen: 2020-2021
Kostenrahmen: finanziert durch SWSG

Maßnahme 2.6:
Zugang für Kinder zu Gartenanlagen der Gartenfreunde e.V.

Ziel: *Bessere Vernetzung und Nutzung von privaten, naturnahen Gartenbereichen in der Stadt für Stadtkinder*

Inhalt: Durch die Entwicklung von Gartenlernbausteinen für ehrenamtlich engagierte Gartenfreunde soll ein niederschwelliges Angebot für die Kinder, die Einrichtungen und auch die Anbieter erarbeitet werden, dass Stadtkindern mit ihren Einrichtungen einen Zugang zu Privatgärten, Gartenanlagen und Gartengebieten und somit zu mehr Naturerfahrungen ermöglichen soll.

Federführung: Bezirksverband Gartenfreunde e.V.
Beteiligte: Staatsschule für Gartenbau
Zeitraumen: 2020-2021
Kostenrahmen: Sachkosten 10.000 € 2020 und 2021 zur Konzeptentwicklung als Zuschuss an Verein Gartenfreunde e.V.

3. Handlungsfelder Teilhabe und Chancengerechtigkeit



Kein Kind darf benachteiligt werden. (vgl. UN-KRK Art. 2)

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (vgl. UN-KRK Art. 22, 38)

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (vgl. UN-KRK Art. 20,23,25,25)

Leitziel: „Die finanzielle Situation der Eltern soll sich möglichst wenig auf die Teilhabechancen von Kindern auswirken. Benachteiligungen sind soweit als möglich auszugleichen. Jedes Kind in Stuttgart soll sich seiner individuellen Begabungen und Interessen gemäß bilden, entwickeln und entfalten können und bei Bedarf Begleitung und Förderung erhalten.“⁶

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Stuttgart verfügt über eine sehr gute Datenlage zur Situation von Kindern und Jugendlichen. Es gibt ein profiliertes und detailliertes Sozialmonitoring und den regelmäßigen Bericht im Sozialdatenatlas für Kinder und Jugendliche. Die Sozialdaten werden schon jetzt z.B. in der Jugendhilfeplanung, der Stadt- oder Spielflächenplanung oder bei der Gesundheits- und Bewegungsförderung in der Planung berücksichtigt.

Ebenso wurde die Bildungsberichterstattung aufgebaut und mit den beiden veröffentlichten Bildungsberichten Band 1 Grundschule und Band 2 Sekundarstufe I eine gute Datenbasis geschaffen, sowie Handlungsempfehlungen für mehr Bildungsgerechtigkeit vorgelegt.

Eine ganze Reihe von freiwilligen Maßnahmen und Strukturen zum Ausgleich von Benachteiligungen vor allem durch finanzielle Einschränkungen von Kindern und Jugendlichen werden in Stuttgart umgesetzt wie z.B. Leistungen der Bonuscard und Kultur sowie der Familiencard. Ältere Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können als Anlaufstelle den Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im Gesundheitsamt Stuttgart nutzen.

Kinder in besonderen Lebenslagen wie z.B. Kinder und Jugendliche mit Behinderung, Neu-Zugewanderte oder geflüchtete Kinder und Jugendliche bedürfen nach den Kinderechten besonderer Fürsorge und Förderung. Hier sehen wir auch noch verstärkten Handlungsbedarf. Bei der Befragung von Kindern in Vorbereitungsklassen, meldeten diese zurück, dass sie mehr Zeit in der Schule verbringen und auch die Freizeitangebote im Ganztage nutzen wollen. Das ist bisher auch in Ganztagschulen nur in wenigen Fällen möglich.

Die Armutskonferenz 2019 in Stuttgart hat im Bereich der kommunalen Zuständigkeit und der freiwilligen Leistungen Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dazu gehört auch die Frage der niederschweligen Zugänge zu Information, Beratung und Unterstützung, auf die auch der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ hinweist (vgl. E. S.7). Außerdem wird der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fortgeschrieben. Das Maßnahmenpaket wird auch Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von Kindern mit Behinderung beinhalten z.B. im Bereich Kita und bei Spielflächen.

Der Aktionsplan fokussiert eine Maßnahme zur Standardisierung der Inklusion in der Spielflächenplanung, die eine gezielte Beteiligung von Kindern mit Behinderung einschließen

⁶ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020

wird. Des Weiteren soll die Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen besonders in den Blick genommen werden, zu denen auch geflüchtete Kinder und Jugendliche gehören. Sie haben im Hinblick auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit einen besonderen Förderungsbedarf. Für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden gezielt Beteiligungsverfahren erprobt und weiterentwickelt. Unter neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen werden begrifflich Seiteneinsteiger/innen ins Bildungssystem bezeichnet, die aus dem Ausland zuziehen und aufgrund nicht ausreichender Deutschkenntnisse in Vorbereitungsklassen beschult werden (vgl. Publikation der Mercator Stiftung (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem). Dies verstehen wir als wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit aber auch zur Demokratiebildung.

Maßnahme 3.1: Inklusive Spielflächen

Ziel: *Die Spielflächen in der Stadt sollen inklusiv werden, zur gemeinsamen Nutzung anregen und somit für alle Kinder nutzbar sein.*

Inhalt: Zunächst sollen mit Betroffenen Standards für öffentliche inklusive Spielflächen erarbeitet werden. Diese sollen anschließend dauerhaft im Prozessablauf der Verwaltung implementiert werden.

Federführung: Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67)
Beteiligte: Jugendamt (51), Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (SI-BB)
Zeitraumen: 2020-2021
Kostenrahmen: Sachkosten 30.000 €/einmalig

Maßnahme 3.2: Neuzugewanderte Kinder durch Bildung und Beteiligung stärken

Ziel: *Stärkung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Beteiligungs- und Bildungsprozessen*

Inhalt: Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern sollen bei Beteiligungs- und Bildungsprozessen gestärkt werden:

Verbesserung der Partizipation: Es sollen zielgruppenspezifische und sprachensible Konzepte erarbeitet (Workshops, Fokusgruppen, Befragungen, Schülerrat in Vorbereitungsklassen, etc.) und in unterschiedlichen Kontexten (offene Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Vereine, etc.) umgesetzt werden. Stadtweite Ansätze und Projekte des Empowerments (z.B. Kinder- und Jugendrat in Unterkünften, Aneignung der Kinderrechte sowie Projekte von neuzugewanderten Kinder- und Jugendlichen für andere Kinder und Jugendliche) sollen systematisch erfasst und multipliziert werden, gleichzeitig sollen diese um neue Ansätze erweitert werden.

Verbesserung der Bildung: Die bestehenden Lücken sollen sowohl über die benannten Beteiligungsformate als auch über die Vernetzung aller relevanten Bildungsakteure erfasst werden. Maßnahmen, um identifizierte Lücken zu schließen, können die Erarbeitung und Ausweitung sprach- und kultursensibler Vermittlungsformate zum Thema Bildung und Bildungssystem (z.B. mehrsprachige Infolyer oder Broschüren, zielgruppenspezifische Veranstaltungen, Beratungen vor Ort, etc.) sein. Auch Maßnahmen struktureller Art, d.h. die Anpassung bestehender (Bildungs-)Angebote an die Bedürfnisse und die Voraussetzungen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher (z.B. Integration in den Ganzttag, Anerkennung von Muttersprachen, Ausbau muttersprachlichen Unterrichts, sprachensible Vermittlung von Lerninhalten etc.) sind denkbar. Ebenso die Erarbeitung innovativer Ansätze unter Einbezug

aller relevanter Bildungsakteure, um den Anteil neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher an außerschulischen Regelangeboten (z.B. Jugendhäuser, Waldheime, Sportvereine, etc.) zu erhöhen, da diese bisher dort unterrepräsentiert sind.

Damit findet sowohl eine Erhöhung der Beteiligung an Bildungsangeboten statt, als auch eine Erhöhung der Beteiligung innerhalb der Angebote, die die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufgreifen. Kurzfristig und nachhaltig wird damit die Beteiligungs- und Bildungspartizipation von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen erhöht.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Integrationspolitik (SI-IP), Jugendamt (51)
Zeitraumen: ab 2020
Kostenrahmen: 1,0 Stelle EG 13 bei JB-BiP ab 01.02.2021

Maßnahme 3.3:

Vorbereitungsklassen Zugang zum Ganzttag ermöglichen

Ziel: *Die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern aus Vorbereitungsklassen soll verbessert werden.*

Inhalt: Das Angebot zur Teilhabe am Ganztagsangebot und an speziellen Angeboten soll für Kinder aus den Vorbereitungsklassen der Ganztagesgrundschulen nach §4a Schulgesetz angeglichen und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Hierzu wird das Bildungs- und Betreuungsangebot entsprechend erweitert und die Kinder der VK-Klassen vollumfänglich in die Ganztagsbetreuung integriert.

Federführung. Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP) und Schulverwaltungsamt
Beteiligte:
Zeitraumen: ab 2020
Kostenrahmen: Sachkosten 240.755 € p.a. Betreuung der VK-Kinder in Ganztagsgrundschulen nach §4a Schulgesetz

4. Handlungsfelder Partizipation und Information



Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

Leitziel: „Kinder sollen an allen wichtigen, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Die Mitbestimmung soll methodisch altersangemessen, transparent und inklusiv durchgeführt werden und so angelegt sein, dass möglichst alle soziokulturellen Aspekte berücksichtigt werden. Eine verbindliche Rückmeldung an die Beteiligten und die Umsetzung sollen zeitnah erfolgen.“⁷

Ausgangssituation und Empfehlungen:

In der vorgeschalteten Analysephase wurde eine Befragung mit dem Schwerpunkt auf 10-12-jährige Kinder durchgeführt. In der Stichprobe waren Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren vertreten. Da die UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich für alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre gilt, werden wir in Stuttgart Jugendliche bis 18 Jahre in einer Online-Befragung zu ihrer Sicht der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention befragen. Einbezogen sind dabei der AK Stuttgarter Jugendrat, der Stadtjugendring und die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft.

Das Jugendamt, Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz informiert Kinder in verschiedenen Formaten und mit unterschiedlichen Medien über Kinderrechte. Zum 25-Jährigen Jubiläum gab es eine große Kampagne zu den Kinderrechten. Jährlich werden die Kinderrechte speziell zum Weltkindertag insbesondere über Veranstaltungen in den Stadtbezirken kommuniziert. Die Dienststelle stellt Informationen und Material, u.a. auch einen Kinderrechteordner, Kinderrechte in verschiedenen Sprachen für Schulen, Kitas und Veranstaltungen zur Verfügung. 2018 wurde eine Ausstellung in der zentralen Stadtbibliothek zu den Kinderrechten durchgeführt. Diese Veranstaltung soll etabliert und jährlich durchgeführt werden. In den Bildungsplänen in Baden-Württemberg sind die Kinderrechte sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe verankert, sowie ebenfalls im Orientierungsplan für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen.

Immerhin 60% der befragten Kinder gaben an, dass sie schon von den Kinderrechten der Vereinten Nationen gehört haben. (K.S. 4)

Wir sehen in Stuttgart einen Bedarf insbesondere Kindern einen besseren Zugang zu Informationen zu bieten und diese altersgerecht aufzubereiten. Die Befragung ergab, dass sich immerhin 65% der Kinder über das Internet/Handy Informationen beschaffen. Sachverständige und Verein empfehlen „eine eigene, inhaltlich unabhängige und von Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu gegebenenfalls ein QR-Code bzw. eine App zu generieren.“ (E.S. 15) Deshalb wollen wir eine bislang nicht umgesetzte Handlungsempfehlung aus dem Aktionsplan Kinderfreundliches Stuttgart aufgreifen und zunächst eine städtische Webseite für Kinder unter Beteiligung von Kindern einrichten.

Darüber hinaus planen wir eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen zur Information von Kindern über Kinderrechte in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Schulen, sowie entsprechende Fortbildungsangebote und greifen damit ebenfalls Empfehlungen von Verein und Sachverständigen auf (vgl. E. S.16).

⁷ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020

Die Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene ist in Stuttgart sowohl projektbezogen als auch regelmäßig gut etabliert. Durch die Änderung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in §41a wurde dafür eine wichtige gesetzliche Grundlage geschaffen, die die Kinder- und Jugendpartizipation stärkt. Mit den Jugendräten auf Bezirksebene und dem Ak Stuttgarter Jugendrat auf gesamtstädtischer Ebene ist insbesondere die regelmäßige Vertretung der 14 bis 18-Jährigen auf hohem Niveau gegeben und gleichzeitig auch durch Beschluss des Gemeinderats verbindlich abgesichert.

Die Kinderbeteiligung ist in Stuttgart ebenfalls schon seit mehr als 20 Jahren fest etabliert und in der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt durch Personalstellen auch in qualitativer Hinsicht abgesichert. Ein standardisiertes Verfahren in der Spielplatzbeteiligung und ein Gemeinderatsbeschluss zur regelmäßigen Beteiligung von Kindern im Stadtbezirk mit finanzieller Unterstützung sichern wichtige Elemente der Kinderbeteiligung auch strukturell verbindlich ab. Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz beim Jugendamt wird mit ihrer Expertise in Sachen Kinderbeteiligung zunehmend von Ämtern und für spezifische Projekte zur Entwicklung und Durchführung von Kinderbeteiligung angefragt (z.B. Kinderbeteiligung auf Spielflächen und in der Stadtplanung, Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken, Kinderbeteiligung bei der Qualitätsanalyse Ganztagschulen, Befragung von Neuzugewanderten Kindern in VK-Klassen,) und sie führt Qualifizierungsmaßnahmen durch. Mit der IG-Kinderbeteiligung besteht ein gutes stadtweites Netzwerk für Austausch und Qualifizierung der Kinderbeteiligung.

Wie auch von Verein und den Sachverständigen angemahnt, gibt es noch kein regelmäßiges stadtweites Format der Kinderpartizipation. Wir werden mit einer Maßnahme unter Beteiligung von Schulen und anderen Einrichtungen in den Stadtbezirken ein stadtweites Beteiligungsformat erproben. Wenn dies funktioniert, wollen wir, wie von Verein und Sachverständigen vorgeschlagen, in einem weiteren Schritt auch ein eigenes Kinderbudget für diese Form der Kinderbeteiligung beantragen.

In der Stadtplanung gibt es projektbezogen sehr gute Erfahrungen mit Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. bei Sanierungsgebieten, STEP-Projekten oder bei gesamtstädtischen Projekten wie z.B. bei der Beteiligung Jugendlicher zum Masterplan Räume für Jugendliche. Jugendräte werden außerdem häufig auf der Bezirksebene informiert und einbezogen. Weiterhin fehlt allerdings ein verbindliches Gesamtkonzept zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtplanung. Eine standardisierte Vorgehensweise ist deshalb sehr schwierig, weil die Planungsprozesse sehr unterschiedlich sind und damit auch die Frage einer altersangemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen differenziert zu beantworten ist. Hier ist eine schrittweise Herangehensweise zur Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in der Stadtplanung vorgesehen.

Weiterhin wurde in der Landeshauptstadt Stuttgart ein Beteiligungsbeirat für informelle Bürgerbeteiligung etabliert, in dem die Beteiligungsinteressen von Kindern und Jugendlichen durch eine Vertreterin aus dem Referat Jugend und Bildung vertreten werden. Diese stimmt sich vorab mit der Kinderbeauftragten, der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz beim Jugendamt und der Koordinierungsstelle zur Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen ab.

Ein Entwurf für ein Gesamtkonzept der Kinderbeteiligung, der auch qualitative Standards enthält (z.B. zur Rückmeldung an Kinder und zur Evaluation) liegt vor, ist jedoch noch nicht in allen Elementen umgesetzt (z.B. stadtweites regelmäßiges Beteiligungsformat für Kinder) und noch nicht verbindlich beschlossen. Der Beschluss des Gesamtkonzeptes setzt aber noch die geplante Weiterentwicklung voraus und ist deshalb erst für 2022 geplant.

Maßnahme 4.1:

Kinderrechte bekannter machen

Ziel: *Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderrechte soll ausgebaut werden.*

Inhalt: Existierende Angebote und Projekte zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Kindern, Eltern und in der Öffentlichkeit wie Aktionstage, Theaterprojekte, Ausstellungen, Kinderrechterallyes anlässlich des Weltspieltages, des Weltkindertages, des Kinderrechtetages, u.a. werden verstetigt und ausgebaut.

Informationen über die Kinderrechte für Kinder werden erweitert, unter anderem über Hilfsmöglichkeiten, wenn die Kinderrechte nicht eingehalten werden. Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der Kinderrechte bei Eltern und in der Öffentlichkeit wird intensiviert. Beispielhafte Aktionen/ Projekte:

- Kinderzeitung zu den Kinderrechten zum 30-jährigen Jubiläum 2019
- Weiterentwicklung des Projektes in der Stadtbibliothek (Ausstellung mit Tablet-Rallye zu den Kinderrechten)
- KubiS „Kubi-Card“ Kunstprojekt mit 3./4. Klassen zu den Kinderrechten mit Ausstellung der Ergebnisse in den (Stadtteil-) Bibliotheken und evtl. anderen Orten, z.B. Bezirksämter
- Veröffentlichung der Informationen u.a. über die Kinderrechte auf der neuen städtischen Website für Kinder veröffentlichen, s.u.
- Kampagnen zu den Kinderrechten, z.B. Plakate, Wettbewerbe, Bäckertüten
- Elternzeitung

Federführung: Jugendamt (51),
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Einrichtungen, Schulen
Zeitraumen: ab 2020
Kostenrahmen: Sachkosten 7.000 € p.a.

Maßnahme 4.2: Ansprechpersonen für Kinderrechte an Schulen

Ziel: *Die Zusammenarbeit mit Schulen zum Thema Kinderrechte soll vertieft werden.*

Inhalt: Kinderrechtsbeauftragte an den Schulen als Ansprechpartner/innen und Multiplikator/innen sollen gewonnen werden. Dadurch soll der Austausch mit der Kommune und weiteren Organisationen verbessert und die Kinderrechtenarbeit in den Schulen intensiviert werden. Zielgruppe sind insbesondere Lehrkräfte der Klassen 3-4 und 7, da in den Klassenstufen jeweils die Kinderrechte im Lehrplan verortet sind. Außerdem sollen pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbereich angesprochen werden. Schülerinnen und Schüler werden eingebunden, jedoch nicht als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen.

Mögliche Aufgaben sind Ansprechpartner/in zum Thema Kinderrechte und Kinderbeteiligung nach innen (Schulgemeinde, Eltern, Kinder) und außen (Kinderbüro, Jugendamt und andere Organisationen, sowie Umsetzung der Kinderrechte in der Schule (im Schulalltag, in Projekten, bei Elternabenden)

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Jugendamt (51), Schulverwaltungsamt (40), staatliches Schulamt, Schulen, Träger der Ganztageschulen
Zeitraumen: ab 2019
Kostenrahmen: keine zusätzlichen Sach- oder Personalkosten

Maßnahme 4.3: Fortbildungen zu Kinderrechten

Ziel: *Schlüsselpersonen werden zum Thema Kinderrechte fortgebildet. Die Vernetzung der Akteure wird hergestellt, bzw. verbessert.*

Inhalt: Fortbildungen und ein Fachtag zur Erweiterung der Methodenkompetenz und zur Vernetzung der Akteure zu den Kinderrechten, z.B. Best Practice Tag werden durchgeführt. Die bestehenden Netzwerke wie regionale Trägerkonferenz, Handlungsfeldkonferenz Kinder, etc. zum Thema Kinderrechte nutzen und bei der Verbreitung der Kinderrechte in den Stadtbezirken stärker einbinden.

Federführung: Jugendamt (51),

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Abteilung Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Schulverwaltungsamt (40), staatliches Schulamt, Schulen, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Zeitraumen: ab 2020

Kostenrahmen: Sachkosten 5.000 € p.a.

Maßnahme 4.4: Webseite für Kinder

Ziel: *Eine eigene städtische Webseite für Kinder wird erstellt, um relevante Informationen für Kinder in geeigneter zielgruppenspezifischer Form über ein geeignetes Medium zur Verfügung zu stellen*

Inhalt: Der Zugriff und die Verbreitung durch eine zielgruppenspezifische Homepage seitens der Stadt für die Kinder erlaubt vielen Akteuren in der Verwaltung eine schnelle, zeitnahe und sprachlich angepasste Kommunikation zu den Kindern und Jugendlichen, die für viele Themen relevant und unterstützend ist. Die Beteiligung von Kindern ist grundsätzlich geplant und vorgesehen, die Form durch das Kinderbüro noch zu entwickeln.

Federführung: Abteilung Kommunikation (LOB-K)

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: 2020 Entwicklung, 2021 Start

Kostenrahmen: Sachkosten 50.000 € für die Entwicklung in 2020, 8.000 € für Betrieb ab 2021 als IMP-Mittel

Maßnahme 4.5: Stadtweite Kinderpartizipation

Ziel: *Stadtweites regelmäßiges Format der Kinderpartizipation erproben, um Kindern stadtweit eine Beteiligung und Vertretung zu ermöglichen.*

Inhalt: Die Kinderbeteiligung soll stadtweit und regelmäßig erfolgen. Das Format soll an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen und diese sollen durch erwachsene Ansprechpersonen begleitet werden. Die Kinder sollen dort ihre Anliegen vertreten. . In der ersten Phase soll ein Beteiligungsformat entwickelt und erprobt, in der zweiten Phase soll dieses bei Bedarf überarbeitet und implementiert werden und in der dritten Phase soll die Erweiterung um ein eigenes Budget erfolgen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Jugendamt (51), Schulverwaltungsamt (40), Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: ab 2019 mit Pilotphase
Kostenrahmen: Sachkosten 5.000 € p.a.

Maßnahme 4.6: **Gesamtkonzept Kinderbeteiligung**

Ziel: Das Gesamtkonzept der Kinderbeteiligung in Stuttgart wird ergänzt und spätestens 2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Inhalt: Das bereits entwickelte Gesamtkonzept enthält die regelmäßige Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken, sowie die projektbezogene Kinderbeteiligung in den Bereichen Spiel- und Bewegungsflächen, Stadtplanung und –sanierung, Einrichtungen für Kinder, Schulen und Kitas sowie Anlass- und Themenbezogene Beteiligung in verschiedenen Themenfeldern. Diese wird ergänzt, insbesondere um ein Konzept der Kinderbeteiligung in der Stadtplanung und in der (Ganztagsgrund-)Schule, sowie einem stadtweiten regelmäßigen Format der Kinderpartizipation, und der Einbeziehung in die informelle Bürgerbeteiligung. Das Konzept erfüllt die Anforderungen von §41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und ist mit dem AK Stuttgarter Jugendrat abgestimmt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Jugendamt (51), Schulverwaltungsamt (40), Amt für Stadtplanung und Wohnen (61), Fachgruppe Kinderbeteiligung, Abteilung Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat (10-2.2 JR)

Zeitraumen: 2020-2022
Kostenrahmen: Für 2020 werden Mittel zur Umsetzung der Konzeption 2015-2020 eingesetzt. Sachkosten ab 2021 sind in den Mitteln für die Umsetzung des Aktionsplans enthalten, vgl. Maßnahme 6.5

Maßnahme 4.7: **Jugendbefragung**

Ziel: Erfassung der spezifischen Bedarfe der Jugendlichen bis 18 Jahren als Datengrundlage zur weiteren Vorgehensweise

Inhalt: In einer stadtweiten Befragung der Jugendlichen bis 18 Jahren sollen deren Bedarfe erfasst werden. Die Inhalte der Befragung orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention und werden mit Jugendlichen gemeinsam festgelegt. In einer anschließenden Veranstaltung sollen die Ergebnisse mit den Jugendlichen, sowie Vertreter/innen des Gemeinderates und der Verwaltung thematisiert werden und Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet werden, die bei Bedarf in die Fortschreibung des Aktionsplanes aufgenommen werden.

Federführung: Statistisches Amt (12)
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Jugendrat, Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Statistisches Amt (12), Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat (10-2.2 JR)
Zeitraumen: 2020
Kostenrahmen: Sachkosten 30.000 € in 2020

Maßnahme 4.8: Fortbildungen zu Partizipation

Ziel: *Um Partizipation in Prozessen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, bilden sich Schlüsselpersonen in der Verwaltung und bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam fort.*

Inhalt: Durch die Entwicklung einer gemeinsamen trägerübergreifenden Fortbildung zur Partizipation sollen die Akteure einerseits Methoden und Kompetenzen erlernen und andererseits einen Eindruck für die Bedarfe der anderen Akteure erhalten, um mehr Verständnis für eine langfristig gute Zusammenarbeit zu erlangen. Eine wichtige Zielgruppe sind die Kinderbeauftragten in Ämtern und Stadtbezirken.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Jugendamt (51), Stadtjugendring, Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft
Zeitraumen: 2020-2021
Kostenrahmen: Für 2020 werden Mittel zur Umsetzung der Konzeption 2015-2020 eingesetzt. Sachkosten ab 2021 sind in den Mitteln für die Umsetzung des Aktionsplans enthalten, vgl. Maßnahme 6.5

5. Handlungsfelder Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und –einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit



Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (vgl. UN-KRK 28.29.30)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)



Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12,13,14,17)

Leitziele:

„Eine ausreichende Zahl von Ganztagesplätzen und Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sollen möglichst zeitnah vorhanden sein. Schule und Kita als wichtige Lebensräume von Kindern sollen so gestaltet sein, dass sich Kinder dort wohlfühlen und sich mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten optimal entfalten und einbringen können. Weitere Einrichtungen für Kinder und Familien im Sozialraum sollen ebenfalls gut ausgestattet und mit Kitas und Schulen sowie ihren Angeboten gut vernetzt und abgestimmt sein.“

„Kulturelle Erfahrungen und kulturelle Bildung als wichtiger Zugang zur Welt und als Form des Selbstaushdrucks für Kinder in Stuttgart sollen erhalten und zielgerichtet ausgebaut werden. Der Zugang soll für alle Kinder offen sein und benachteiligte Kinder sollen besonders gefördert werden. Dabei sollen im Sinne einer erweiterten Inklusion auch die Belange von Kindern mit Behinderung und von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden.“⁸

Ausgangssituation und Empfehlungen:

In Stuttgart haben derzeit immer noch nicht alle Kinder, deren Eltern Bedarf gemeldet haben einen Kita-Platz. Der statistische Versorgungsgrad der 0-3-jährigen Kinder liegt zum Stand 1. März 2018 insgesamt bei 44,9 Prozent und bei den GT-Angeboten bei 38,2 Prozent. Über 3000 Kinder stehen für das Kindergartenjahr 2018/2019 noch auf der Warteliste. Der statistische Gesamt-Versorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige liegt bei rund 107 Prozent. Bei der Ganztagesbetreuung liegt der Versorgungsgrad bei rund 70 Prozent. Derzeit sind 50 Kinder über drei Jahren und 47 Kinder unter drei Jahren aus den Flüchtlingsunterkünften in Stuttgart noch ohne Kita-Platz. Davon besuchen ca. 30 Kinder eine Spielstube. (Alle Zahlen vgl. „Entwicklung der Kindertagesbetreuung“ - Jahresbericht 2018, GRDRs 130/2019).

Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt Stuttgart „Leben – Bildung – Schule in Stuttgart“ (Band 1 Grundschulalter und Band 2 Sekundarstufe I) gibt einen detaillierten Überblick über die Bildungslandschaft in Stuttgart und zeigt dabei sowohl formale, non-formale und informelle Bildungsaktivitäten und -akteure für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren auf. Stuttgart verfügt über ein sehr gutes Netz an Kinder- und Jugendhäusern (44 Einrichtungen), Aktivspielplätze und Jugendfarmen (22 pädagogisch betreute Einrichtungen), eine gut breit aufgestellte verbandliche Jugendarbeit (50 Mitgliedsorganisationen mit ca. 100.000 Kindern und Jugendlichen), ca. 200 Sportvereine, die Kindern und Jugendlichen Angebote machen (22.396 Kinder 6-10 J.), mobile Jugendarbeit an 18 Standorten, Bibliothek mit Stadtteilbibliotheken, die Musikschule mit Stadtteilmusikschulen im gesamten Stadtgebiet und die vhs mit vielfältigen Angeboten. An 121 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wird Schulsozialarbeit

⁸ Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020

angeboten. Es gibt eine große Bandbreite an kulturellen Einrichtungen, die über die Bonuscard+Kultur ermäßigt oder kostenlos besucht werden können. Eine ganze Reihe von unterschiedlichen Bildungspatenprogrammen ergänzen das Angebot durch individuelle Begleitung Einzelner oder in kleinen Gruppen. (detaillierte Informationen siehe: Lebens-Bildung-Schule in Stuttgart, Der Bildungsbericht der Landeshauptstadt Band 1 und 2)

Der Bereich der kulturellen Bildung hat sich im Hinblick auf die Ausweitung der Angebote im Ganztage (z.B. durch das Programm „Musik für alle“) gut entwickelt, sowie durch eine Ausweitung des Angebots im Nahraum (Stadtteilmusikschule und Kinderbibliothek) und erreicht damit insbesondere auch eher bildungsbenachteiligte Kinder. Mit der „kubi-card“ erhalten Kinder und Familien Informationen und Zugang zu kostenlosen Kulturangeboten aus verschiedenen Sparten in Stuttgart. Im Kulturbereich hat sich auch die Kinderpartizipation durch Kinderbeiräte im Jungen Schloss, im Stadtpalais und bei der kulturellen Bildung kubi-S gut weiterentwickelt.

2018 wurden in einer breit angelegten Befragung alle Beteiligten der Stuttgarter Ganztagesgrundschulen befragt, darunter auch Kinder an 10 Schulen. Der Bericht zur Qualitätsanalyse an Stuttgarter Ganztagesgrundschulen stellt ausführlich den Befund dar, auch aus Kinderperspektive. Dem Bericht folgt stufenweise eine Umsetzung sowohl auf Schulebene, als auch auf struktureller Ebene. Bei der Befragung von Kindern in Ganztagesgrundschulen wurde der Wunsch nach mehr Beteiligung, die auch als wirksam erfahren wird, ebenso von Seiten der befragten Schülerinnen und Schülern sehr deutlich und konsistent schulübergreifend formuliert. Verein und Sachverständige empfehlen, die Beteiligung im Lern- und Lebensraum Schulen proaktiv anzugehen (E.S. 12).

Der Aktionsplan nimmt als Maßnahme die Förderung und Qualifizierung der Partizipation an Ganztagesgrundschulen auf. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme kann konkret Bereiche aufgreifen, in denen Kinder sowohl in der Kinderbefragung „Kinderfreundliche Kommune“ als auch bei der Kinderbeteiligung in den Ganztagesgrundschulen und bei der Kinderwerkstatt im Rathaus Verbesserungsbedarf angemeldet haben. Zum Beispiel beim Schulesen, den Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten in Schulräumen und auf dem Schulgelände oder bei den Schulregeln. Dies könnte auch einen positiven Effekt auf das gewaltfreie Zusammenleben in der Schule haben (vgl. Handlungsfeld 1).

Viele Kinder erwähnen bei der Qualitätsanalyse Ganztage auch, dass sie häufiger das Schulgelände verlassen wollen und sich mehr Gelegenheit zum selbstbestimmten freien Spiel wünschen. Das passt zum Wunsch nach spannenderen Spielplätzen (Kinderworkshop Juli 2018), Orte zum Freunde treffen und zum „chillen“, die bei der Kinderbefragung des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ deutlich zum Ausdruck kamen. Als Maßnahme im Aktionsplan wollen wir deshalb die beliebten Jugendfarmen und Aktivspielplätze erhalten und stärken, da diese auch „veränderbare Gestaltung, Wasser, naturnahe Angebote, mit Tieren“ bieten, auf die der Verein und die Sachverständigen in der Empfehlung (vgl. E. S.6) hinweisen.

Weiter empfehlen Verein und Sachverständige: „Die Beteiligung des Städtischen Schulverwaltungsamtes am BNE-Vorhaben schafft zudem die Möglichkeit, zusammen mit Schulen und anderen Partnern Projekte wie naturnahe Spiel- und Erlebnisorte auf den Weg zu bringen. Maßnahmen im Handlungsfeld Umwelt und Natur bieten ebenfalls die Chance, naturnahe Flächen für Kinder und Jugendliche zu erschließen. Die Projekte „Urbanes Gärtnern mit Kindern“ und „Netzwerk Schulgarten“ sollten verstetigt werden.“ (E. S. 7)

Der Aktionsplan nimmt als Maßnahme die Gründung eines Netzwerkes mit Akteuren der Natur- und Umweltbildung zur Unterstützung und Förderung von entsprechenden Maßnahmen auf. Diese enthält sowohl Verstetigung und Ausbau bestehender Projekte aber insbesondere auch die Bündelung und die bessere Vernetzung der Akteure im Sinne der Empfehlung des Vereins. Ein positiver Effekt soll auch der bessere Zugang von Kindern zu Naturflächen auch im Umfeld von Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe sein.

Als weitere Maßnahme soll die Mitbestimmung bei der Gestaltung von Kita-Außengeländen systematisch verbessert werden. Dabei sollen zukünftig nicht nur in Einzelfällen

Beteiligungsprojekte durchgeführt werden, sondern systematisch sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Kinder einbezogen werden. Die Standards, die hier entwickelt werden, sollen einen weiteren Baustein für das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung (vgl. Abschnitt Kinderbeteiligung) bilden.

In den Konzeptionen der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ist bereits jetzt schon verankert, dass jedes Kind ermutigt wird, seinen Willen und seine Bedürfnisse zu äußern und Verantwortung für ein gemeinschaftliches Miteinander zu übernehmen. Die Fachkräfte gestalten dazu einen Alltag, der zu Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung einlädt. Hierzu wurden altersgemäße Mitsprache- und Beschwerdeformen gemeinsam mit den Kindern entwickelt und etabliert.

Maßnahme 5.1:

Partizipation an Ganztagesgrundschulen

Ziel: *Die Partizipation an den Ganztagsgrundschulen wird gefördert.*

Inhalt: Wie die Befragung zeigte, ist das Bedürfnis der Kinder sich einbringen zu können, wo es sie direkt betrifft sehr groß. Innerhalb der Ganztagsgrundschulen sind die Möglichkeiten hierfür jedoch eher gering und sehr unterschiedlich ausgeprägt vorhanden. Deshalb soll eine professionsübergreifende und zielgruppenspezifische Konzeption zur Kinderbeteiligung mit Fokus auf überschaubare Abläufe für Kinder entwickelt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)

Beteiligte: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP), Schulverwaltungsamt (40), Staatliches Schulamt, Vertreter/innen von Trägern und Schulleitungen von Ganztagsgrundschulen, Jugendamt Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25), Schülerinnen und Schüler

Zeitraumen: ab 2020

Kostenrahmen: Stellenanteil bei OB-KB für Umsetzung Aktionsplan (siehe Maßnahme 6.5)

Maßnahme 5.2:

Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze fördern

Ziel: *Naturnahe Spielflächen sollen stärker gefördert werden um den Bedarf der Kinder nach Natur- und Tiererfahrungen ebenso wie nach Bewegung besser abdecken zu können*

Inhalt: Die Stärkung der 22 Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze durch Investitionskosten, Grundstückspflege, Tierpflege, Ferienhelferinnen und -helfer, gestaffelte Programm- und Verschleißkosten nach Kinderzahl.

Federführung: Jugendamt (51)

Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, Projektpartner vor Ort, Einrichtungen, Schulverwaltungsamt (40), Kinder, Familien, Jugendliche,

Zeitraumen: ab 2020

Kostenrahmen: vgl. GR Drs 5312019 von 51, Mehrbedarf für Betriebszuschüsse 2020 1.458.779€, ab 2021 p.a. 1.519.06€. Mehrbedarf für Investitionszuschüsse an 2020 150.000€ p.a.

Maßnahme 5.3:

Netzwerk: Natur erleben Stuttgart für Klimaschutz und Artenvielfalt - Gemeinsam mit Weitblick handeln

Ziel: *Bildung zur nachhaltigen Entwicklung in allen kinder- und jugendrelevanten Bereichen stärken*

Inhalt: Zur Förderung der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung mit einem Schwerpunkt auf Natur- und Umweltbildung sowie Klimaschutz soll ein Netzwerk gegründet werden. Dieses soll die Vermittlung der vielfältigsten Angebote aus den Bereichen Natur und Umwelt in Stuttgart an Bildungsinstitutionen (Kitas, Schulen und Jugendhilfe) stärken und sichtbar machen. Es soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendliche einen Zugang zur Natur und zu nachhaltiger Bildung erhalten. Zur Umsetzung soll eine ämter- und trägerübergreifende Koordinierungsstelle geschaffen werden. Das Engagement von Kindern und Jugendlichen für Umweltschutz und gegen die Klimaerwärmung soll unterstützt werden und Beteiligungsmöglichkeiten, Ansprechpersonen sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten in Stuttgart zugänglich gemacht werden. Dazu soll als erste Maßnahme in 2020 ein Kinder- und Jugendklimagipfel durchgeführt werden. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten an der Maßnahme und im Netzwerk sollen daraus abgeleitet werden.

Federführung: Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BiP)
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (61), Abteilung Außenbeziehungen (LOB-Int.), Garten-, Friedhofs- und Forstamt (67), Amt für Umweltschutz (36), Jugendamt (51), Schulverwaltungsamt (40), Kinder und Jugendliche ab 2020
Zeitraumen: ab 2020
Kostenrahmen: Sachkosten 25.000 € in 2020 und ab 2021 15.000 € p.a. ab 2021 für Netzwerkarbeit und Kommunikation, sowie eine 1,0 Stelle EG 13 JB-BiP, Verweis auf GDRs 607/2019

Maßnahme 5.4:

Kinderbeteiligung bei Kita-Außengeländen

Ziel: *Kinder werden in städtischen Kitas bei der Umgestaltung der Außengelände grundsätzlich beteiligt.*

Inhalt: Für städtische Kindertageseinrichtungen, die neu gebaut, umgestaltet oder erweitert werden, soll ein Kinderbeteiligungsformat entwickelt werden, welches die Kinder bei der Gestaltung des Außengeländes miteinbezieht.

Federführung: Jugendamt Abteilung Kita/Schulkind (51-Kita/SK JA/Kita/SK)
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Jugendamt (51), Garten-, Friedhofs-, und Forstamt (67), Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung (SI-BB) und Einrichtungen vor Ort
Zeitraumen: ab 2020
Kostenrahmen: keine zusätzlichen Sach- oder Personalkosten

6. Strukturelle Rahmenbedingungen

UN-KRK Art. 3,1 - Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

UN-KRK Art. 4 – Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.

Leitziel:

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist in Stuttgart im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit strukturell abgesichert und wird als zentrales Merkmal der Stadt wahrgenommen.

Ausgangssituation und Empfehlungen:

Das Thema Kinderfreundliche Stadt ist für Stuttgart nicht neu. Bereits seit 2003 gibt es eine hauptberufliche Kinderbeauftragte und seit 2004 ein Netz von Kinderbeauftragten in allen Ämtern und Stadtbezirken. Die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz im Jugendamt ist seit über 20 Jahren mit dem Thema Kinderpartizipation und der Kommunikation der Kinderrechte beauftragt und hat mit der IG Kinderbeteiligung ein starkes Partizipationsnetzwerk etabliert. Viele Strukturen der Kinder- und Jugendvertretung, wie z.B. die Jugendräte in den Stadtbezirken und der AK Stuttgarter Jugendrat sind fest etabliert. Stuttgart ist mit der Kinder- und Jugendinteressenvertretung sowohl international als auch national und auf Landesebene in entsprechenden Netzwerken vertreten. Der Gemeinderat hat mit der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2005-2020 stadtweite und ämterübergreifende Leitziele und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Kinderrechte beschlossen, die seitdem systematisch verfolgt und umgesetzt werden (vgl. Erster und Zweiter Statusbericht zur Umsetzung der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020).

Diese Bemühungen und Erfolge werden vom Verein und den Sachverständigen gewürdigt. „Der Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen schätzen ein, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart die Kinderrechte bereits Eingang in das tagtägliche Verwaltungshandeln vieler Ressorts, in nachfolgenden Einrichtungen und bei freien Trägern der Jugendhilfe gefunden haben. (...) (Vgl. E. S.4) Der Verein mahnt jedoch ein verbindliches Bekenntnis zu den Kinderrechten an. „Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, einen eigenständigen Beschluss zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne von Art. 4 UN-KRK - wie bereits analog für die UN-Behindertenrechtskonvention geschehen - aufzulegen und in einer verbindlichen Verwaltungsrichtlinie den Umgang mit dem Vorrangbegriff des Kindeswohls festzuschreiben. In diesem Beschluss sollte sich ebenfalls der Gemeinderat selbst verpflichten, den Kindeswohlvorrang bei seinen Beschlüssen zu berücksichtigen.“ (E. S.4)

Der Aktionsplan sieht die Aufnahme der Kinderrechte in die Hauptsatzung vor, sowie in einem weiteren Schritt die Erstellung von Leitlinien zur Umsetzung.

Für die Umsetzung des Kindeswohl-Vorrangs im Verwaltungshandeln nach Art 3,1 (KRK) ist im Verwaltungshandeln eine Abwägung notwendig, inwiefern Kinder und Jugendliche betroffen sind und wie dem Kindeswohl entsprochen werden kann. Verein und Sachverständige empfehlen dazu die Schulung des Verwaltungspersonals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen (vgl. E. S.5) Über eine vom Verein Kinderfreundliche Kommunen angebotene Fortbildung sollen Schlüsselpersonen zur Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln fortgebildet werden.

Eine sehr wichtige Schlüsselfunktion bei der strukturellen Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln spielen bisher schon die Kinderbeauftragten in den Ämtern und Bezirken. Verein und Sachverständige empfehlen, „diese engagierten Kinderbeauftragten in Bezug auf die Kinderrechte und insbesondere zur Partizipation fortzubilden, sowie in ihrem Mandat und mit zeitlichen Ressourcen zu stärken.“ (Vgl. E. S.9) Ihre Aufgaben sollen verbindlich in einer Aufgabenbeschreibung festgeschrieben werden, sie sollen qualifiziert und mit Stellenanteilen ausgestattet werden, bzw. von anderen Aufgaben entlastet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass der Blick auf das Kindeswohl in der gesamten Verwaltung nachhaltig implementiert wird. Es soll überprüft werden, inwiefern die Kinderbeauftragten in den jeweiligen Ämtern über kinder- und jugendrelevante Vorlagen und Beschlüsse rechtzeitig informiert werden und entsprechend Stellung beziehen können. Damit würde die entsprechende Empfehlung von Verein und Sachverständigen in Bezug auf die städtische Kinderbeauftragte auf mehrere Schultern verteilt und wäre bei der Vielzahl von Vorgängen realistisch umsetzbar.

Die Vertretung von Kinderinteressen ist bisher schwerpunktmäßig bei der Kinderbeauftragten angesiedelt, Jugendinteressen werden durch die Jugendräte vertreten und bei der Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen/Jugendrat im Hauptamt koordiniert. Die beiden Stellen arbeiten bisher schon Anlass- und Projektbezogen zusammen. Die Zusammenarbeit soll zukünftig systematischer koordiniert werden um die Kinder und Jugendinteressenvertretung besser miteinander zu vernetzen. Verein und Sachverständige legen der Landeshauptstadt darüber hinaus nahe, ein gemeinsames Kinder- und Jugendbüro als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche einzurichten (vgl. E. S.9).

Wir sind der Meinung, dass Kinder und Jugendliche dezentrale Anlaufstellen im unmittelbaren Lebensumfeld brauchen, ggf. auch bei einer zivilgesellschaftlichen Einrichtung, wie Verein und Sachverständige weiter vorschlagen. Das Thema soll im Prozess wieder aufgegriffen werden wenn sich die bereits geplanten ersten Schritte etabliert haben.

Maßnahme 6.1: Kinderrechte in der Hauptsatzung

Ziel: *Aufnahme der Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart*

Inhalt: Zur strukturellen Verankerung der Kinderrechte soll ein Verweis auf die Kinderrechte in die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart aufgenommen werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Zeitraumen: 2019-2020
Kostenrahmen: keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 6.2: Stärkung der Kinderbeauftragten

Ziel: *Stärkung der Stellung der Kinderbeauftragten in den Ämtern und Bezirken*

Inhalt: Die Kinderbeauftragten der Stadt Stuttgart sollen durch eine Ressourcen- und Kompetenzerweiterung gestärkt werden, so dass sie als wirkungsvolle Vertreter und Vertreterinnen der Kinder für deren Recht und Anliegen auskömmlich agieren können. Hierzu werden gemeinsam eine Aufgabenbeschreibung erarbeitet, eine geeignete Fortbildung ein- und durchgeführt, sowie Stellenanteile zur Entlastung bereitgestellt.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB)
Beteiligte: Ämter und Bezirke
Zeitraumen ab 2020
Kostenrahmen: Vier Personalstellen A 10 (diese werden anteilig nach Aufwand auf Kinderbeauftragte verteilt)

Maßnahme 6.3: Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Ziel: *Die Kinderrechte sollen im Verwaltungshandeln umgesetzt und dafür Schlüsselpersonen qualifiziert werden. Für die Kinderfreundlichkeitsprüfung in den einzelnen Ämtern durch die Kinderbeauftragten sollen Verfahren und Checklisten erarbeitet werden.*

Inhalt: Die Durchführung des Informationsworkshops „Kinderrechte und Verwaltungshandeln“ für die Schlüsselpersonen soll zur Verbreitung und zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter/innen und bezüglich der Beachtung der Kinderrechte im Verwaltungsalltag beitragen. In Workshops sollen anschließend mit den entsprechenden Akteuren/innen konkrete Verfahren zur Kinderfreundlichkeitsprüfung in den Ämtern entwickelt werden.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB), Durchführung Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.
Beteiligte: Schlüsselpersonen aus allen Referaten
Zeitraumen: Informationsworkshop 2019/ Werkstätten ab 2020
Kostenrahmen: Kosten für Honorare werden vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ finanziert, weitere Kosten für Durchführung sind in den Mitteln für die Kosten des Aktionsplanes bis 2022 enthalten, vgl. Maßnahme 6.5

Maßnahme 6.4: Kinder- und Jugendbeteiligung verzahnen

Ziel: *Stärkere innerstädtische Verzahnung der relevanten Akteure für Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche.*

Inhalt: Die Kinderbeauftragte, der „Kordinator zur Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen“ und die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz des Jugendamtes treffen in einem gemeinsamen Prozess verbindliche Absprachen zu Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und zur Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Grundlage für die Absprachen sind die Qualitätsstandards für kommunale Kindervertretungen.

Federführung: Abteilung Kinderbüro (OB-KB),
Beteiligte: Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat (10-2.2 JR) Jugendamt Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz (51-00-25)
Zeitraumen: fortlaufend
Kostenrahmen: keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 6.5:

Personal- und Sachmittel im Kinderbüro

Ziel: *Die Durchführung und Koordination von dauerhaften Maßnahmen aus dem Aktionsplan strukturell und personell in der Abteilung Kinderbüro ermöglichen.*

Inhalt: Eine Stellenschaffung im Kinderbüro sichert die Umsetzung und Durchführung der dauerhaften Maßnahmen im Aktionsplan.

Federführung: Abteilung Kinderbüro
Beteiligte:
Zeitraumen: ab 2020
Kostenrahmen: Sachkosten 20.000 € p.a. ab 2021, 1,0 Stelle EG 12 ab 2020,

Ausblick: Evaluation, Bericht und Kinder- und Jugendbeteiligung im Prozess

Die Umsetzung des Aktionsplanes erfolgt nach Beschlussfassung der Mittel und der Siegelübergabe 2020 wie bei den einzelnen Maßnahmen angegeben. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ sieht ein jährliches Monitoring vor. Das Monitoring erfolgt über die Koordinierungsgruppe und die Steuerungsgruppe, sowie je nach inhaltlicher Zuständigkeit in den Fachgruppen der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, die dafür entsprechend weiterentwickelt werden. Die Kinderbeauftragte berichtet dem Gemeinderat mindestens im zweijährigen Rhythmus über die Umsetzung. 2021 erfolgt die Halbzeitbilanz in Verbindung mit dem Abschlussbericht zur Umsetzung der „Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“. 2023 folgt der Abschlussbericht zur Umsetzung des Aktionsplanes und die Entscheidung über eine Verlängerung bzw. Fortschreibung des Aktionsplanes. Der Prozess soll außer durch die Koordinierungs- und die Steuerungsgruppe auch von Kindern und Jugendlichen begleitet werden. Der Jugendrat ist in die Koordinierungsgruppe eingebunden und soll durch regelmäßige Berichte im AK Jugendrat informiert werden. Weitere Beteiligung von Jugendlichen kann aus der geplanten Befragung der bis 18-Jährigen (vgl. Maßnahme 4.4) erfolgen. Kinder sollen in einzelnen Projekten und insbesondere durch die geplante stadtweite Kinderpartizipation (vgl. Maßnahme 4.3) eingebunden werden. Außerdem ist spätestens zum Ende der Laufzeit des Aktionsplanes eine Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendlichen geplant.